STUDIENPROGRAMMLEITUNG GESCHICHTE

ANTRAG AUF VORABGENEHMIGUNG EINES PRAKTIKUMS

NAME: ANTRAGSDATUM:

MATRIKELNUMMER: STUDIUM:

PRAKTIKUMSZEITRAUM: VON BIS

ANZAHL DER WOCHENSTUNDEN:

TÄTIGKEIT IM RAHMEN DES PRAKTIKUMS:

PRAKTIKUMSGEBER (EINRICHTUNG, IN DER DAS PRAKTIKUM ABGEHALTEN WIRD):

GEWÜNSCHTE ANERKENNBARKEIT FÜR (MAX. 1 MODUL/STUDIENPLANPUNKT):

GEWÜNSCHTE ANZAHL AN ECTS (IN DER REGEL MAX. 10 ECTS):

BEIGELEGT: EINE BESTÄTIGUNG DES PRAKTIKUMGEBERS (KORRESPONDENZ MIT ODER UNTERLAGEN VOM PRAKTIKUMSGEBER, UNVERÄNDERT UND VOLLSTÄNDIG). JA ☐

ICH BESTÄTIGE, DASS ICH DIE NACHFOLGENDEN ERLÄUTERUNGEN BEACHTEN UND DIE DORT ANGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN FÜR EINE ANERKENNUNG ERFÜLLEN WERDE. JA ☐

ERLÄUTERUNGEN

- Dieser Antrag kann nur für Praktika gestellt werden, die spätestens am 31.01.2020 enden.
- Dieser Antrag kann NICHT für die curricular vorgesehenen Praktika der MA Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2016) sowie für die Praktika des MA Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019) gestellt werden.
- Dieser Antrag kann NICHT für die curricular vorgesehenen Praktika für die Absolvierung des ZWM Berufsorientierung im BA Geschichte (Version 2019) gestellt werden.
- Anerkennbar sind ausschließlich im Vorhinein genehmigte Praktika, die einen erkennbaren Qualifizierungscharakter im Sinne des Studiums aufweisen. Es muss zu diesem Zweck zwischen dem/der Praktikant/in und der jeweiligen Einrichtung ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. In diesem sind die Art der Tätigkeit und das Beschäftigungsausmaß zu benennen. Eine ordnungsgemäße Betreuung ist sicher zu stellen.
- Das Ausmaß der Tätigkeit muss den Anforderungen der Lehrveranstaltung, an deren Stelle sie angerechnet werden soll, entsprechen. Als Richtschnur gilt dabei das ECTS-Stunden-Äquivalent der betreffenden Lehrveranstaltung (25 geleistete Stunden pro ECTS-Punkt).
- Die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums ist mithilfe von 3 Unterlagen nachzuweisen: 1. Bestätigung des Praktikumsgebers; 2. Ein unterzeichneter Praktikumsvertrag; 3. Schriftlicher Bericht des/der Praktikant/in im Ausmaß von mindestens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen.
- Für die Anerkennung abgeleisteter Praktika ist ein Ansuchen um eine bescheidmäßige Anerkennung zu stellen. Dem Ansuchen müssen die Vorabgenehmigung und die oben genannten Nachweise beigelegt werden.

UNTERSCHRIFT DES/R ANTRAGSSTELLER/IN

DATUM, UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DER SPL 7